

# Auflagen der Programmakkreditierung – Kurzzusammenfassung

Acquin, Dezember 2010

## **A Auflagen und Empfehlungen für Studienprogramme der Fakultät Kultur (Major und Minor, College)**

A.1 Der Major Kulturwissenschaften sowie die Minor Digitale Medien/ Kulturinformatik und Politikwissenschaft wurden **ohne Auflagen** akkreditiert.

A.2. Empfehlungen

- a) für alle Major und Minor des Bündels „Geisteswissenschaften“
  - Ausbau der Internationalisierung
  - Klarere Regelungen für die Durchführung von Praktika im Verbund mit dem Komplementärstudium
- b) für den Minor Digitale Medien/ Kulturinformatik
  - Integration des Bereichs „Digitales Recht“ in das Curriculum
  - Personeller Ausbau in diesem Bereich
  - Stärkung der nationalen wie internationalen Kooperationen mit inner- wie außeruniversitären Institutionen

## **B Allgemeine Auflagen für alle Major und Minor des Leuphana BA [Auszug]**

- Funktionen der Minor sind bei den Major-Minor-Kombinationen jeweils anzugeben (vertiefend, ergänzend oder fachfremd)
- Verbesserung der Trennschärfe zwischen Bachelor- und Master-Programmen
- Inhalte des Moduls „Fachübergreifende Methoden“ (Leuphana-Semester) müssen nach den verschiedenen Anforderungen der Studienfächer spezifischer zu gestalten
- Modulbeschreibungen sind im Hinblick auf Vollständigkeit, Aussagekraft bzgl. der Inhalte und Qualifikationsziele sowie der Angabe des Lehrveranstaltungstyps zu präzisieren. Es sind durchgängig Modulverantwortliche zu benennen.
- Im Modul Bachelor-Arbeit inkl. Kolloquium ist die Vergabe der ECTS-Punkte transparent auszuweisen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gemäß KMK-Vorgaben maximal zwölf ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben werden können. Für den Erwerb der übrigen ECTS-Punkte ist zu definieren, welche Leistungen die Studierenden erbringen müssen.
- Nachweis eines verbindlichen Stellenplans, aus dem detailliert die verfügbare Lehrkapazität und die Kapazitätsauslastung der fest angestellten Lehrpersonen hervorgeht.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2012. Bei Erfüllung der Auflagen bis zum 1. September 2011 wird der Studiengang bis zum 30. September 2016 akkreditiert.